

## Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten: Geflüchtete Menschen in Deutschland

Schührer, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Kurzbericht / abridged report

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schührer, S. (2021). *Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten: Geflüchtete Menschen in Deutschland*. (BAMF-Kurzanalyse, 6-2021). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-73269-4>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



# BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 06|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

6 | 2021

Geflüchtete Menschen in Deutschland:

## Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten

von Susanne Schührer

### AUF EINEN BLICK

- Die Situation neu angekommener Geflüchteter zeichnet sich häufig durch multiple Problemlagen aus. Es bestehen zumeist **Hilfebedarfe in mehreren Lebensbereichen**. Beratungsangebote haben das Ziel, diese Hilfebedarfe effektiv zu decken.
- Sowohl die **Bekanntheit als auch die Nutzung der Beratungsangebote** stieg von 2016 bis 2018 kontinuierlich an. Die Nutzung der Beratungsangebote nahm von 19 % auf 38 % um 19 Prozentpunkte zu. Der Anteil der Personen, die die abgefragten Beratungsangebote zwar kannten, aber (noch) nicht genutzt hatten, verdoppelte sich fast von 11 % auf 20 %.
- Hilfebedarfe in grundlegenden Lebensbereichen, wie der **medizinischen Versorgung und der finanziellen Sicherung**, waren unter den Geflüchteten mit 84 % und 88 % vergleichsweise hoch. Gleichzeitig gaben ca. 90 % der Hilfebedürftigen in den Befragungsjahren 2016 und 2017 an, bereits erfolgreich Unterstützung erhalten zu haben.
- Offene Hilfebedarfe bestanden hingegen vor allem in den Lebensbereichen **Bildung, Arbeit, Wohnen** und bei der **rechtlichen Beratung zu Asylfragen** – in diesen Bereichen hatten zum Befragungszeitpunkt nur zwischen 32 % (Bildung, Arbeit, Wohnen) und 65 % (Asylfragen) der Hilfebedürftigen Unterstützung erhalten.
- Über alle näher betrachteten Lebensbereiche hinweg zeigte sich ein stark positiver Effekt der **Nutzung von Beratungsangeboten** auf den subjektiv empfundenen Hilfeerhalt. Solche externen Angebote scheinen dabei insbesondere bei **rechtlichen Fragen zum Asylverfahren** unterstützen zu können und die erfolgreiche Suche nach einer **Privatunterkunft** zu erleichtern.
- Im Bereich der **Anerkennung von Bildungs- oder Berufsabschlüssen** wurden – auch bei Nutzung von Beratungsangeboten – insbesondere von Geflüchteten mit einem höheren Bildungsabschluss häufiger noch ungedeckte Hilfebedarfe berichtet.

## Einleitung

Die Situation geflüchteter Menschen in Deutschland zeichnet sich häufig durch multiple Problemlagen wie beispielsweise die Existenzsicherung, das Einleben in eine fremde Kultur, den Aufbau eines neuen sozialen Umfelds und das Erlernen einer neuen Sprache aus. Externe Beratungsangebote und Hilfeleistungen können dabei helfen, diese einfacher zu bewältigen. Diese Kurzanalyse betrachtet den Umfang und die Deckung von Hilfebedarfen Geflüchteter in verschiedenen Themenbereichen sowie die Frage, ob hierzu öffentliche Beratungsangebote genutzt wurden.

Im Rahmen des Integrationsprozesses von Zugewanderten spielen Beratungsleistungen und die Deckung von Hilfebedarfen der Betroffenen eine wichtige Rolle, um ihnen das Ankommen und das Einleben so einfach wie möglich zu gestalten (Scheible/Böhm 2018). Dabei müssen Beratungsangebote auf die jeweiligen Zielgruppen und deren spezifische Bedarfe passend zugeschnitten sein, um effiziente Unterstützung leisten zu können. Durch die steigende Zahl an Personen mit Fluchthintergrund in den letzten Jahren wurden viele bereits bestehende Beratungsangebote ausgebaut und vermehrt an die Bedürfnisse der Geflüchteten<sup>1</sup> angepasst (s. u.). Dennoch ist in vielen Fällen unklar,

ob die Beratungsangebote die anvisierten Zielgruppen tatsächlich erreichen, d. h. ob die Angebote den Personen bekannt sind und inwiefern sie von ihnen genutzt werden. Zudem gibt es kaum systematisch erfasste Informationen über den Umfang verschiedener Hilfebedarfe von Geflüchteten und deren Deckung, welche den Trägern und anderen Beteiligten Aufschluss über etwaige Lücken im Beratungsangebot geben könnten. Dies unterstreicht die Bedeutung dieser Auswertung zur Klärung des Ausmaßes der Hilfebedarfe einerseits und der Nutzung und Bekanntheit von Beratungsangeboten in der Grundgesamtheit der Geflüchteten andererseits.

Scheible und Böhm untersuchten 2018 erstmals anhand der Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (vgl. Box 1) die Hilfebedarfe in verschiedenen Lebensbereichen sowie den Bekanntheits- und Nutzungsgrad von Beratungsangeboten. Zum Zeitpunkt der Befragung, der zweiten Jahreshälfte 2016, gaben die befragten Geflüchteten am häufigsten an, Hilfe hinsichtlich des Erlernens der deutschen Sprache, der finanziellen Situation, ihrer medizinischen Versorgung und der Wohnungssuche benötigt zu haben. Die Hilfebedarfe bezüglich finanzieller und medizinischer (also grundlegender) Versorgung waren zwar weitestgehend gedeckt, jedoch gab es noch größere ungedeckte Hilfebedarfe in den Bereichen Bildung und Beruf. Da sich die Mehrheit der Befragten zum Befragungszeitpunkt erst seit kurzem in Deutschland aufhielt, war der Bedarf in diesem Bereich

<sup>1</sup> Der Begriff Geflüchtete wird hier nicht im rechtlichen Sinne, sondern als Sammelbegriffe für Personen verwendet, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig davon, ob bzw. wie dieser Antrag entschieden wurde (für eine ausführliche Beschreibung der hier betrachteten Grundgesamtheit vgl. Kroh et al. 2016).

### Box 1: DIE IAB-BAMF-SOEP-BEFragung VON GEFLÜCHTETEN

Die **IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten** ist eine seit 2016 laufende bundesweite Längsschnittbefragung von Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2016 nach Deutschland gekommen sind und dort einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig von Verlauf und Ausgang des Asylverfahrens. Berücksichtigt werden somit sowohl Personen, die sich im Asylverfahren befanden (Asylbewerber/-innen), als auch solche, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde – insbesondere Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie subsidiär Schutzberechtigte. Weiterhin wurden Personen befragt, deren Asylantrag abgelehnt, deren Ausreise bzw. Abschiebung jedoch aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurde und die daher überwiegend eine Duldung erhalten hatten (Kroh et al. 2016). Darüber

hinaus wurden auch die Haushaltsmitglieder dieser Personen befragt. Grundlage für die Stichprobenziehung war das Ausländerzentralregister (AZR). Bei Verwendung statistischer Gewichtungungsverfahren sind die auf Basis dieser Daten gewonnenen Ergebnisse repräsentativ für die Haushalte der oben beschriebenen abgegrenzten Population (für eine detaillierte Darstellung der Stichprobenziehung: Kroh et al. 2016; Kühne et al. 2019; Jacobsen et al. 2019).

Das Befragungsprogramm ist vergleichsweise umfangreich (Kroh et al. 2018), was eine ausführliche Analyse der Lebensumstände der Geflüchteten erlaubt. Bei den Analysen ist es daher möglich, eine Vielzahl relevanter Merkmale – wie beispielsweise Einreisezeitpunkt, Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Bildungsniveau oder den aufenthaltsrechtlichen Status – zu berücksichtigen.

insgesamt allerdings „noch relativ gering“ (Scheible/Böhm 2018: 4).

Sowohl die Bekanntheit als auch die Nutzung der Asyl- und Migrationsberatung durch Geflüchtete war zum damaligen Befragungszeitpunkt auch aufgrund von Zugangsbeschränkungen noch wenig verbreitet.

Prinzipiell zeigte sich aber dennoch ein positiver Zusammenhang zwischen der Nutzung von Beratungsangeboten und dem subjektiv empfundenen Hilfeeherhalt in Bedarfsfällen: Diejenigen, die Beratungsangebote genutzt hatten, empfanden diese tendenziell auch als hilfreich.

## BOX 2: FRAGEITEMS ZUR ERFASSUNG DER BERATUNGSANGEBOTE UND HILFEBEDARFE

### Erfassung der Bekanntheit und Nutzung von Beratungsangeboten

Die Beratungsangebote wurden in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten in einem eigenen Frageblock getrennt nach Themenbereichen erfasst. Die Fragen wurden sowohl Erst- als auch Wiederbefragten<sup>2</sup> gestellt. Abgefragte Beratungsangebote beinhalteten die Flüchtlings- und Asylberatung, den Jugendmigrationsdienst (JMD, nur 2016) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Rückkehrberatung (nur 2017 und 2018) sowie sonstige institutionalisierte Beratungsangebote (nur 2017 und 2018). Während es sich bei dem JMD und der MBE um konkrete Beratungsangebote handelt, wurden bei der Flüchtlings- und Asylberatung, Rückkehrberatung und den sonstigen institutionalisierten Beratungsangeboten bewusst inhaltliche Kategorien abgefragt, welche mehrere Beratungsangebote oder Anbieter umfassen können. Die Antwortkategorien lauteten „Ja, habe ich auch schon in Anspruch genommen“, „Ja, habe ich aber noch nicht in Anspruch genommen“ und „Nein, kenne ich nicht“.

1. Kennen Sie die **Flüchtlings- und Asylberatung**?
2. Kennen Sie die **Angebote zur Rückkehrberatung**? (Nur 2017 und 2018)
3. Kennen Sie die **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**?
4. Kennen Sie den **Jugendmigrationsdienst (JMD)**? (Nur 2016)
5. Kennen Sie **sonstige** institutionalisierte Beratungsangebote zu Migration und Integration (zum Beispiel Jugendmigrationsdienst)? (2017 und 2018)

### Erfassung der Hilfebedarfe

Die Hilfebedarfe wurden in ähnlicher Weise wie die Beratungsangebote erfasst. Die Antworten auf die Fragen nach Hilfebedarfen und Hilfeeherhalt zielen auf die eigene subjektive Einschätzung der Befragten ab. Die Fragen konnten jeweils mit „Ja, ich habe Hilfe erhalten“, „Nein, ich hatte zwar Hilfe gebraucht, habe aber keine erhalten“ oder „Nein, ich habe keine Hilfe gebraucht“ beantwortet werden. Die Fragen nach Hilfebedarfen wurden im Unterschied zu den Beratungsangeboten nur den Erstbefragten in den jeweiligen Wellen gestellt.<sup>3</sup> Das bedeutet, dass für diese Fragen nur Querschnittsdaten vorliegen.

1. Haben Sie rechtliche **Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen** erhalten?
2. Haben Sie Hilfe beim **Erlernen der deutschen Sprache** erhalten?
3. Haben Sie Hilfe bei der **Arbeitssuche** erhalten?
4. Haben Sie Hilfe bei der **Suche nach Schulen, Hochschulen, Ausbildungsplätzen oder Weiterbildungsangeboten** erhalten?
5. Haben Sie Hilfe bei der **Anerkennung Ihres Bildungsabschlusses oder Berufsausbildungsabschlusses** erhalten?
6. Haben Sie Hilfe bei der **Wohnungssuche** erhalten?
7. Haben Sie Hilfe bei der **medizinischen Versorgung** erhalten?
8. Haben Sie Hilfe bei der **Sicherung Ihrer finanziellen Situation** erhalten? Dazu gehört auch Hilfe beim Zugang zu staatlichen Leistungen.
9. Haben Sie Hilfe bei der Suche nach **Kinderbetreuung, Schule oder Ausbildungsplatz für Ihr Kind** oder Ihre Kinder erhalten?

<sup>2</sup> Erstbefragte sind Personen, die in einer längsschnittlichen Befragung, in der Teilnehmende in regelmäßigen Abständen wiederbefragt werden, zum ersten Mal interviewt werden. Im Gegensatz hierzu sind Wiederbefragte Personen, die bereits zum zweiten Mal oder häufiger befragt wurden.

<sup>3</sup> Hilfebedarfe wurden jeweils nur bei Erstbefragten abgefragt. Dies betraf in der ersten Welle 2016 alle Befragten und in der zweiten Welle 2017 alle Personen in der Auffrischungsstichprobe. In der dritten Welle 2018 erfolgte keine Auffrischung (Jacobsen et al. 2019). Erstbefragungen fanden somit 2018 nur dann statt, wenn neue Personen in bereits befragten Haushalten zugezogen waren. Aufgrund der selektiven Eigenschaften derer sowie der geringen Fallzahl wurden die Erstbefragten von 2018 bei Analysen, die die Hilfebedarfe betreffen, ausgeschlossen.

Im Fokus dieser Kurzanalyse stehen der Umfang und die Deckung verschiedener Hilfebedarfe Geflüchteter sowie die Bekanntheit und Nutzung von Beratungsangeboten (Box 2). Im Weiteren wird untersucht, ob für bestimmte Personengruppen ein besonders hohes Risiko besteht, Hilfe in bestimmten Themenbereichen zwar zu benötigen, aber nicht erhalten zu haben. Die in diesem Zusammenhang näher beleuchteten Themen sind die rechtliche Beratung in Flüchtlings- und

Asylfragen, die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen und die Wohnungssuche. Für die Analysen werden Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten von 2016 bis 2018 herangezogen. Diese Studie stellt somit eine Erweiterung der BAMF-Kurzanalyse „Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten“ (Scheible/Böhm 2018) auf Basis der Daten von 2016 dar und ergänzt deren Ergebnisse um zusätzlich befragte Personen und neuere Daten.

## EXKURS: BERATUNGSANGEBOTE FÜR GEFLÜCHTETE

Bevor die Angaben der Befragten zur Bekanntheit und Nutzung verschiedener Beratungsangebote dargestellt werden, wird im Folgenden ein kurzer Überblick über ausgewählte bestehende Beratungsangebote für Geflüchtete gegeben. Der Fokus liegt dabei auf institutionalisierten Angeboten des Bundes. Zu beachten ist aber, dass die Beratungslandschaft sehr vielseitig ist und die Angebote des Bundes durch solche von Ländern, Kommunen und privaten Trägern ergänzt werden.

Die **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** ist ein Integrationsangebot für Zuwanderer im Alter von über 27 Jahren. Die Themen der MBE sind vielseitig: Sie reichen von grundlegenden Fragen „zu Sprachkursen, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung/Schule“ (BMI 2020) bis hin zu rechtlichen Fragen. Wenn möglich, erfolgt eine Beratung in der Muttersprache der Beratungssuchenden. Die MBE arbeitet zumeist mit anderen Einrichtungen zusammen. So gibt es beispielsweise Angliederungen an Jobcenter, Integrationskursträger und weitere Regeldienste. Zielgruppe der MBE waren zunächst insbesondere Zugewanderte aus Drittstaaten. Eine Öffnung für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive trat im Jahr 2016 in Kraft (EMN/BAMF 2019: 55f.).

Für die Durchführung der MBE ist nach dem Aufenthaltsgesetz das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Mit der konkreten Durchführung der Beratungstätigkeit sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Bund der Vertriebenen beauftragt. Die Ratsuchenden können das Beratungsangebot der MBE an Hauptstandorten und sogenannten „mobilen“, unter der Woche temporären Beratungsbüros, wahrnehmen. In den letzten Jahren verzeichnete die MBE steigende bzw. konstant hohe Beratungszahlen (2011: 144.000, 2016: 402.000, 2018: 590.000, 2019: 560.000 inkl. mitberatener Personen; ebd.).

Neben der MBE gibt es auch den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten **Jugendmigrationsdienst (JMD)**, mit dem die MBE eng zusammenarbeitet. Das Angebot des JMD richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Auch beim JMD steht eine individuelle Beratung im Vordergrund, „die dabei mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammenarbeitet“ (EMN/BAMF 2019: 57; JMD 2017a). 2015 wurde das Modellprojekt „jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge“ an 24 Beratungsstandorten eingerichtet. Fokus hierbei waren Beratungsangebote, die sich speziell an junge Geflüchtete und Geduldete richteten. 2017 wurde die Beratung auf die über 450 JMD-Beratungsstellen ausgeweitet (EMN/BAMF 2019: 57; JMD 2017b).

In den letzten Jahren war zudem eine Zunahme an **Online-Angeboten** zu beobachten. So wurde Ende 2018 die MBE um eine Messenger-App und die Onlineplattform „mbeon“ ergänzt (<https://www.mbeon.de>), in der die Beratung über Messenger- bzw. Chatfunktionen erfolgt. So können Beratungen besonders niederschwellig per Chat erfolgen (EMN/BAMF 2019: 57). Ähnlich funktioniert auch die Online-Beratung der Caritas. Auf deren Beratungsplattform kann sich jeder bzw. jede Ratsuchende einloggen und zu verschiedensten Themen per Chat beraten lassen. Bereits seit 2016 gibt es die Seite [www.Handbookgermany.de](http://www.Handbookgermany.de) der neuen deutschen Medienmacher\*innen (ndm), welche von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert und mit Partnern aus der freien Wirtschaft umgesetzt wird. Die Seite gibt einen umfassenden Überblick über die rechtlichen, sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen verschiedener Lebensbereiche in Deutschland und wird regelmäßig aktualisiert.



Eine rechtliche Beratung von Geflüchteten speziell zum Asylverfahren erfolgte bis 2016 überwiegend durch die Asylsozialberatung, welche vorwiegend durch wohlfahrtsstaatliche Organisationen durchgeführt wurde. Als 2016 die MBE auch für Geflüchtete geöffnet wurde, fand die Beratung zu asylrechtlichen Fragen auch im Rahmen der MBE statt. Im Jahr 2018 wurde schließlich die **Asylverfahrensberatung (AVB)** eingeführt und zunächst in 14 und später in 16 AnKER-Zentren und funktionsgleichen Einrichtungen<sup>4</sup> pilotiert, bevor sie bis 2020 auf alle BAMF-Außenstellen ausgeweitet wurde. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, welches unabhängig und unentgeltlich Asylantragstellende unterstützen soll. Dabei ist die Asylverfahrensberatung keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG). Auch erfolgt das Angebot der individuellen Asylverfahrensberatung parallel zu entsprechenden Angeboten der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger und ersetzt diese nicht. Als zentrale Anliegen der AVB werden „[...] die Gewährleistung eines einheitlichen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Asylsuchende, die Koordination, Kooperation und Vernetzung zwischen der Asylverfahrensberatung des Bundesamtes und Beratungsangeboten Dritter, und die Fortentwicklung bundesweit einheitlicher Standards der Asylverfahrensberatung zur Sicherstellung der Beratungsqualität“ genannt (BAMF 2020a). Diese aktuelle Entwicklung konnte

<sup>4</sup> Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren) wurden als zentralisierte Einrichtungen zur Durchführung des gesamten Asylverfahrens von der Antragstellung bis zur Asylentscheidung eingerichtet. Ferner werden dort auch Rückkehrberatungen sowie die Umsetzung freiwilliger Rückkehr und Rückführung durchgeführt.

mit den vorliegenden Daten für 2016 und 2017 noch nicht erfasst werden.

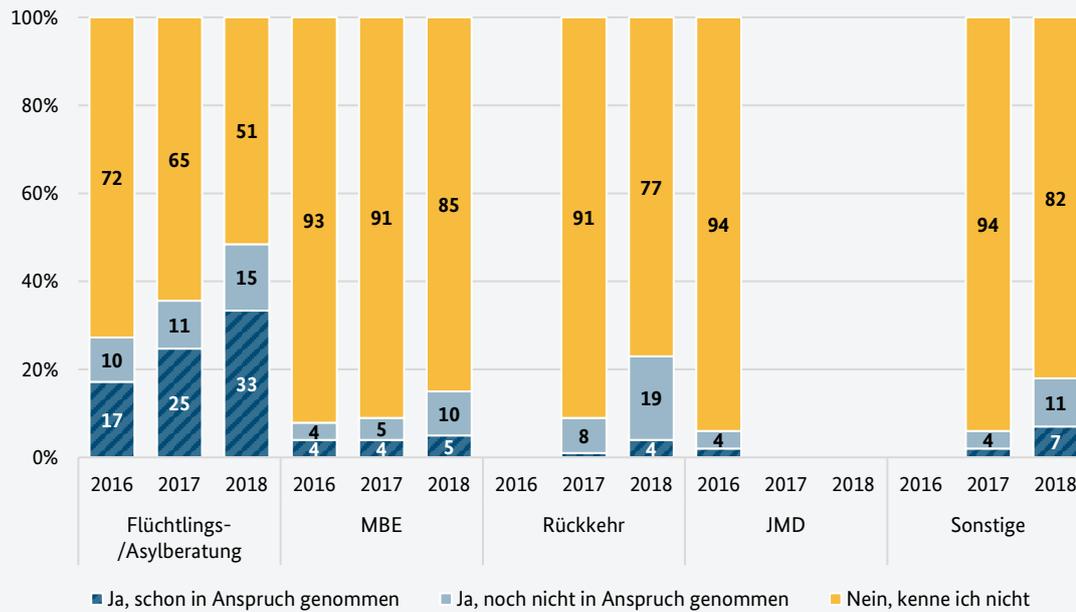
Die **Rückkehrberatung** stellt einen wichtigen Baustein im Prozess der freiwilligen Rückkehr und Reintegration dar (Schmitt et al. 2019: 45 f.). Eine zentrale Rolle spielen hierbei das gemeinsame Informationsportal des BAMF und der International Organisation for Migration (IOM) und die bundesweite Rückkehrhotline, die einen Überblick über die Prozesse der freiwilligen Rückkehr, die bestehende Beratungslandschaft sowie die diversen Rückkehrprogramme geben. In den sogenannten Rückkehrberatungsstellen werden Interessierte zugeschnitten auf ihre individuellen Ausgangssituationen persönlich beraten. Die Rückkehrberatung ist dezentral organisiert und liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Sie wird sowohl von staatlichen Stellen wie auch von Trägern der freien Wohlfahrt durchgeführt. In Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland führt das BAMF auf Wunsch der Bundesländer die Rückkehrberatung in AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen durch (BAMF 2020b). Zudem gibt es seit 2017 die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF), die sich als ausführliche länderspezifische Datenbank speziell an vulnerable Zielgruppen richtet: Sie enthält u. a. Informationen zur Infrastruktur, zur wirtschaftlichen Situation und medizinischer Versorgung in den Herkunftsändern und teilweise sogar in den Herkunftsregionen (BAMF 2019, BAMF 2020b). Zudem bietet IOM das durch das BAMF geförderte „Virtual Counselling“ an, bei dem sich Interessierte anonym über digitale Kommunikationskanäle wie bspw. WhatsApp oder Skype beraten lassen können.

## Bekanntheit und Nutzung von Beratungsangeboten

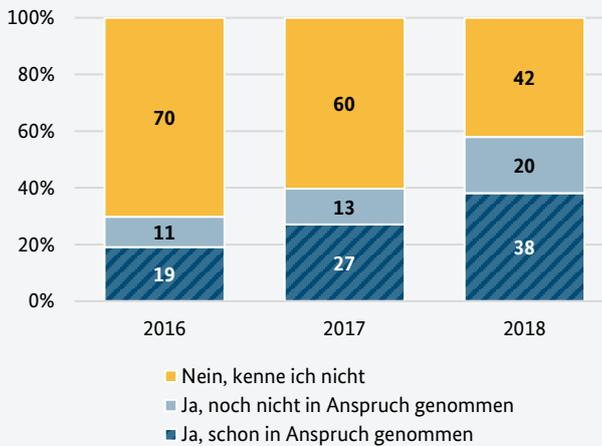
Im Folgenden werden die Bekanntheit und die Nutzung von Beratungsangeboten anhand der IAB-BAMF-SOEP-Daten näher untersucht. Im Fragebogen wurden die Fragen eher an thematische Inhalte angepasst und entsprechen deshalb nicht unbedingt dem Wortlaut der oben genannten Beratungsangebote. Aus Abbildung 1 wird die besondere Bedeutung einer asylrechtlichen Beratung deutlich. Sie hatte von allen abgefragten Hilfeangeboten den höchsten Bekanntheitsgrad und wurde mit Abstand am meisten genutzt. 2018 hatte ein Drittel der Geflüchteten sie bereits in Anspruch genommen und weiteren 15 % war das Angebot bekannt, jedoch ohne es genutzt zu haben. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Nutzung der anderen

abgefragten Beratungsangebote durchgehend unter 8 %. Jedoch war sowohl bei der MBE als auch bei der Rückkehrberatung ein Anstieg in der Bekanntheit zu verzeichnen. Bei der MBE könnte dies auf die Ausweitung des Online-Angebots und die Öffnung der MBE auch für Geflüchtete zurückzuführen sein. Auch die Rückkehrberatung erfuhr eine stärkere Aufmerksamkeit beispielsweise über die Website [www.Returning-from-Germany.de](http://www.Returning-from-Germany.de). Darüber hinaus könnte die Einführung des Reintegrationsprogramms „StarthilfePlus“ im Jahr 2017 zur Bekanntheit der Rückkehrberatung beigetragen haben.

Insgesamt war über die drei beobachteten Jahre und alle Beratungsangebote hinweg eine steigende Bekanntheit und Nutzung solcher Angebote erkennbar (Abbildung 2). Während 2016 nur 19 % der Personen

**Abbildung 1: Bekanntheit und Nutzung von Beratungsangeboten nach Angebotstyp und Jahren (in Prozent)**

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2018, gewichtete Daten, 13.900 Beobachtungen.

**Abbildung 2: Bekanntheit und Nutzung mindestens eines Beratungsangebots (kumuliert über die Jahre 2016-2018, in Prozent)**

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2018, gewichtete Daten, 13.900 Beobachtungen.

mindestens ein Beratungsangebot genutzt haben, waren es 2018 bereits 38 % (kumulierte Werte). Nicht nur die Nutzung, sondern auch die Bekanntheit stieg (unabhängig von der Nutzung) um 9 Prozentpunkte von 11 % auf 20 % an. Insgesamt kannten 2018 also mehr als die Hälfte der befragten Geflüchteten mindestens eines der Beratungsangebote.

## Umfang und Deckung von Hilfebedarfen

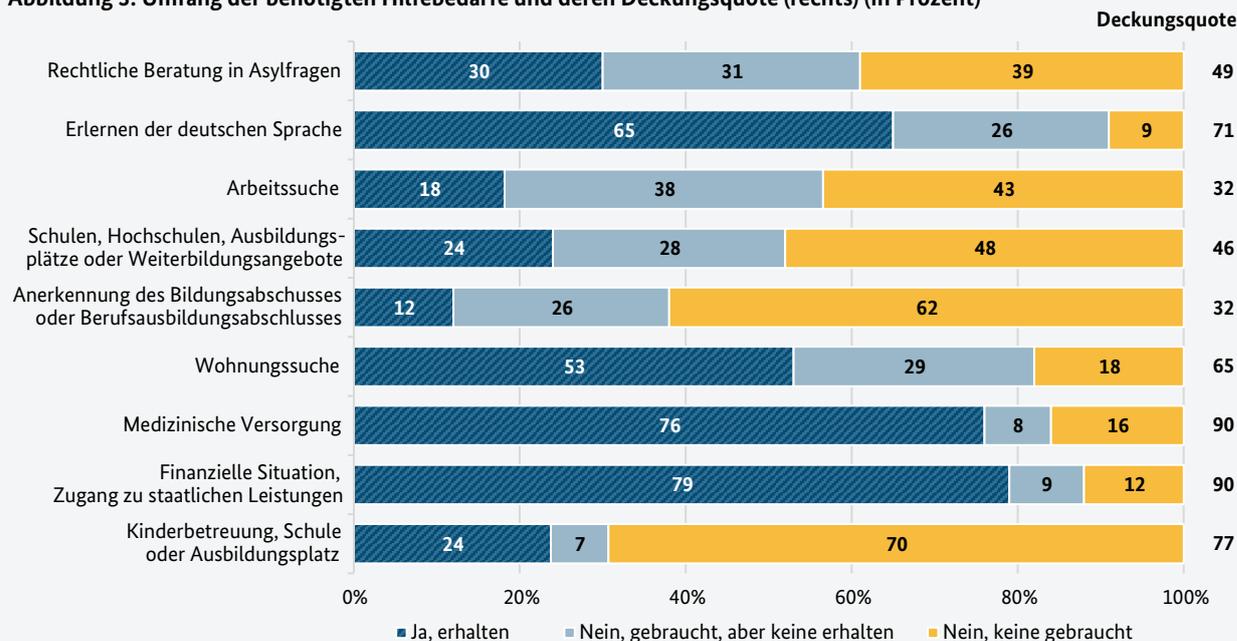
Die Beratungsangebote zielen darauf ab, offene Hilfebedarfe unter Geflüchteten zu decken. Jedoch ist, wie bereits erwähnt, nur sehr wenig über den Umfang und die Deckung von Hilfebedarfen bekannt. Im Folgenden soll dies nun empirisch näher beleuchtet werden.

Besonders hoch waren bei der Erstbefragung 2016 oder 2017 die Hilfebedarfe<sup>5</sup> in den grundlegenden Bereichen Erlernen der deutschen Sprache, medizinische Versorgung und Zugang zu staatlichen Leistungen (Abbildung 3). Jedoch war gerade in diesen Bereichen auch die Deckungsquote<sup>6</sup> mit 71 % beim Spracherlernen und jeweils 90 % bei der medizinischen Versorgung und beim Zugang zu staatlichen Leistungen besonders hoch. Auch die Hilfe bei der Wohnungssuche war mit 82 % Gesamthilfebedarf bei den Befragten ein großes Thema. Die Deckungsquote von 65 % bewegte sich allerdings eher im Mittelfeld im Vergleich zu den anderen Kategorien.

Einen mittelgroßen Hilfebedarf gab es in den Kategorien rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen, Arbeitssuche und Bildungsangebote (Schulen,

5 Der Hilfebedarf ist die Summe der Antworten „Ja, ich habe Hilfe erhalten“ und „Nein, ich hatte zwar Hilfe gebraucht, habe aber keine erhalten“.

6 Die Deckungsquote ist der Anteil der Personen, die mit „Ja, ich habe Hilfe erhalten“ geantwortet haben, am Hilfebedarf. Die Deckungsquoten wurden anhand gerundeter Werte berechnet.

**Abbildung 3: Umfang der benötigten Hilfebedarfe und deren Deckungsquote (rechts) (in Prozent)**

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 7.114 Beobachtungen.

Hochschulen, Ausbildungsplätze oder Weiterbildungsangebote). In Sachen rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen gaben 39 % der Befragten an, keine Hilfe gebraucht zu haben. Etwa die Hälfte derer, die hier Hilfe benötigten, erhielten diese auch. Im Bereich der Arbeitssuche lag der Hilfebedarf bei 57 %. Die Deckungsquote war mit 32 % eher gering. Bei den Bildungsangeboten lag der Hilfebedarf mit 52 % etwas niedriger als bei der Arbeitssuche, die Deckungsquote mit 46 % jedoch deutlich höher.

Am niedrigsten war der Hilfebedarf unter allen befragten Geflüchteten bei der Anerkennung des Bildungs- oder Berufsabschlusses sowie bei der Kinderbetreuung („Kinderbetreuung, Schule oder Ausbildungsplatz für Ihr Kind“). Während bei der Anerkennung des Bildungs- oder Berufsabschlusses nur rund ein Drittel der Bedarfe gedeckt war, waren es bei der Kinderbetreuung beinahe 80 %.

## Unterschiede zwischen den Befragten 2016 und 2017

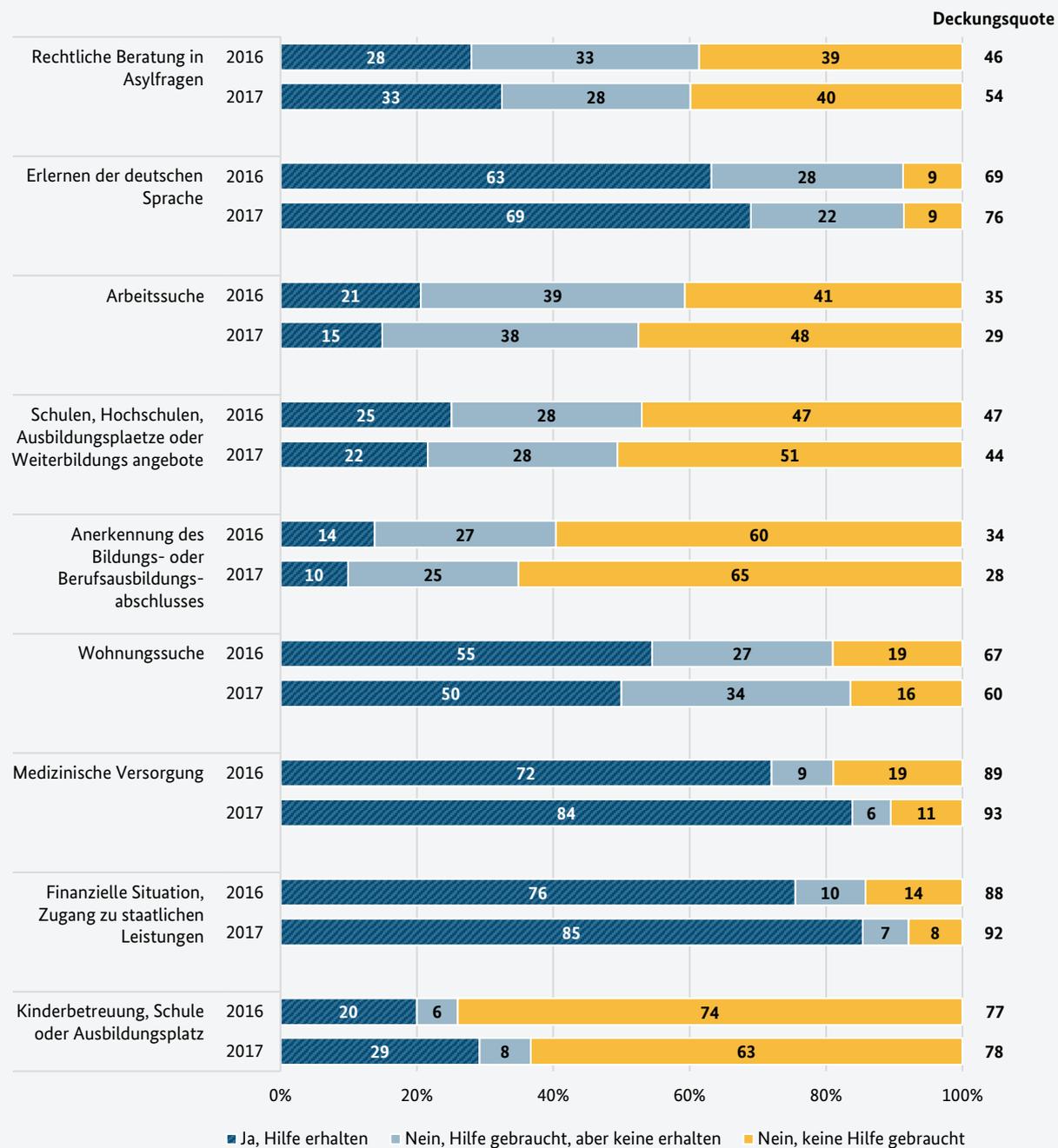
Abbildung 4 zeigt die Veränderung der Hilfebedarfe zwischen den im Jahr 2016 bzw. 2017 befragten Geflüchteten (vgl. Scheible/Böhm 2018). Fragen zu Hilfebedarfen wurden nur bei den jeweils Erstbefrag-

ten in den einzelnen Befragungswellen abgefragt.<sup>7</sup> Im Großen und Ganzen zeigten sich kaum systematische Veränderungen bei den jeweiligen Erstbefragten über die beiden Jahre. Hervorzuheben ist, dass in den Bereichen Arbeit und Bildung (Hilfe bei der Arbeitssuche, der Suche nach Schulen und Ausbildungsplätzen und der Anerkennung der Bildungs- und Berufsabschlüsse) der Hilfebedarf bei den 2017 Befragten niedriger war als bei den 2016 befragten Geflüchteten. Insgesamt legen die Ergebnisse aber die Vermutung nahe, dass der Umfang und die Deckung der Hilfebedarfe recht universell und zeitstabil sind.

## Ausgewählte Hilfebedarfe und besonders betroffene Personengruppen

Insbesondere für Angehörige sehr vulnerabler Personengruppen können ungedeckte Hilfebedarfe schwerwiegende Folgen für die aktuelle Lebenssituation und den Verlauf der Integration haben. Baier und Siegert (2018) zeigten, dass die meisten Geflüchteten, die in Privatunterkünften leben, diese durch externe Hilfe gefunden haben. Erhalten sie diese Unterstützung nicht und bleiben sie in Gemeinschaftsunterkünften, kann dies negative Folgen haben. Beispielsweise kann

<sup>7</sup> Da die Hilfebedarfe nur unter den Erstbefragten der jeweiligen Welle abgefragt wurden, ist eine längsschnittliche Auswertung nach Jahren an dieser Stelle nicht möglich.

**Abbildung 4: Umfang der Hilfebedarfe nach Themenbereichen und Befragungsjahren (in Prozent)**

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017, gewichtete Daten, 7.114 Beobachtungen.

sich die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften im Gegensatz zu Privatunterkünften negativ auf den Spracherwerb auswirken (Baier et al. 2020). Ein fehlendes Angebot an Kinderbetreuung kann ebenso folgenreich sein, da es insbesondere Frauen die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen sowie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschwert (Tissot et al. 2019). Die folgenden Analysen sollen deshalb Aufschluss darüber geben, welche Personen(gruppen) ein besonders hohes Risiko haben, Hilfe zwar gebraucht, aber nicht erhalten zu haben.

Der Fokus der folgenden Analysen liegt auf drei ausgewählten Hilfebedarfen. Diese umfassen erstens die rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen, zweitens die Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses sowie drittens Hilfe bei der Wohnungssuche. Ihnen kommt aus folgenden Gründen eine besondere Bedeutung zu: Die rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen ist bereits direkt nach der Einreise und Stellung des Asylantrags im Rahmen des Asylverfahrens für alle Asylantragstellende von Relevanz. Die Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses erleich-

tert Personen den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die wissenschaftliche Datengrundlage über Hilfebedarfe in diesem Bereich ist jedoch rar. Die Wohnungssuche ist angesichts der teilweise schwierigen Situationen in Gemeinschaftsunterkünften (bspw. Hygiene, Sicherheit und Privatsphäre) von besonderer Bedeutung. Sie hat zudem einen starken Einfluss auf den Integrationsverlauf der Betroffenen (Baier/Siegert 2018; Tissot/Croisier 2020).

### Zusammenhänge zwischen der Deckung von ausgewählten Hilfebedarfen und Beratungsangeboten

Bevor diese drei ausgesuchten Bereiche im Detail hinsichtlich der Einfluss- und Risikofaktoren für ungedeckte Hilfebedarfe betrachtet werden, werden zunächst die Zusammenhänge zwischen den Hilfebedarfen in diesen Bereichen und den Beratungsangeboten näher beleuchtet. Hierzu stellt Tabelle 1 den jeweiligen Hilfebedarf und seine Deckung mit der Bekanntheit und der Nutzung von Beratungsangeboten gekreuzt dar und vergleicht die Deckungsquoten der Hilfebedarfe in Abhängigkeit von der Bekanntheit

und Nutzung von Beratungsangeboten (für eine Quantifizierung der Effektstärke siehe Scheible/Böhm 2018). In den Zeilen sind die drei näher untersuchten Themenbereiche der Hilfebedarfe mit den drei Antwortkategorien (Hilfe erhalten, Hilfe gebraucht aber nicht erhalten, keine Hilfe gebraucht) abgetragen. In den Spalten stehen die drei Antwortkategorien der Nutzung bzw. der Bekanntheit mindestens eines Beratungsangebots (in Anspruch genommen, noch nicht in Anspruch genommen, nicht bekannt). An den einzelnen Anteilswerten (jeweils linke Spalte) kann abgelesen werden, inwiefern der jeweilige Hilfebedarf gedeckt werden konnte in Abhängigkeit davon, wie häufig Beratungsangebote genutzt wurden oder bekannt waren. Daneben stehen für jeden Hilfebereich die Deckungsquoten (jeweils rechte Spalte; der Anteil der Personen, die Hilfe erhalten haben am Gesamthilfebedarf) für die jeweilige Nutzungs- bzw. Bekanntheitskategorie der Beratungsangebote. Aus dem Vergleich der Deckungsquoten je Hilfebereich kann abgelesen werden, inwiefern sich die Inanspruchnahme bzw. Bekanntheit der Beratungsangebote in den jeweiligen Themenbereichen positiv auf den Hilfeerhalt auswirkt.

**Tabelle 1: Verteilung der Hilfebedarfe nach Nutzung und Bekanntheit der Beratungsangebote (in Prozent)**

Hilfebedarfe		Nutzung und Bekanntheit von Beratungsangeboten (mind. eine)							
		Ja, schon in Anspruch genommen		Ja, noch nicht in Anspruch genommen		Nein, kenne ich nicht		Gesamt	
		Anteile in %	Deckungsquote	Anteile in %	Deckungsquote	Anteile in %	Deckungsquote	Anteile in %	Deckungsquote
Rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen	Ja, erhalten	57	77	30	52	22	38	30	49
	Nein, gebraucht, aber keine erhalten	17		28		36		31	
	Nein, keine gebraucht	26		43		42		39	
	Gesamt	100		100		100		100	
Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses	Ja, erhalten	20	49	21	45	9	25	12	32
	Nein, gebraucht, aber keine erhalten	21		26		27		26	
	Nein, keine gebraucht	59		53		64		62	
	Gesamt	100		100		100		100	
Wohnungssuche	Ja, erhalten	58	73	54	67	51	62	53	65
	Nein, gebraucht, aber keine erhalten	22		27		31		29	
	Nein, keine gebraucht	20		19		18		18	
	Gesamt	100		100		100		100	

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 7.114 Beobachtungen.

Lesebeispiel: In Sachen rechtlicher Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen gaben insgesamt 30 % der Personen an, Hilfe erhalten zu haben. Unter denjenigen, die bereits ein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben, lag der Anteil bei 57 %. Personen, die kein Beratungsangebot kannten, haben nur zu 22 % Hilfe erhalten. Im Durchschnitt lag die Deckungsquote (Anteil gedeckter Hilfebedarf an Hilfebedarf gesamt) in der Kategorie rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen bei 49 %. Unter denjenigen, die ein Beratungsangebot wahrgenommen haben, betrug die Deckungsquote 77 %.

Im Bereich der rechtlichen Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen sowie bezüglich der Wohnungssuche war der Anteil derjenigen, die angaben, in diesem Bereich Hilfe erhalten und gleichzeitig auch ein Beratungsangebot genutzt zu haben, mit 57 % bzw. 58 % besonders hoch. Die Deckungsquoten erreichten in diesen Kategorien mit 77 % und 73 % vergleichsweise hohe Werte. In der Kategorie rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen ist die Wirksamkeit der Nutzung der Angebote deutlich zu sehen, denn die Deckungsquote (77 %) lag höher als bei denjenigen, die die Angebote zwar kannten, aber nicht in Anspruch genommen haben (52 %) und denjenigen, die die Angebote nicht kannten (38 %). Ein ähnliches Muster wie bei der rechtlichen Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen zeigte sich hinsichtlich Beratungsangeboten zur Wohnungssuche, deren Deckungsquote bei Personen mit Nutzung von Beratungsangeboten ebenfalls bei über 70 % lag. Jedoch waren die Deckungsquoten bei Personen ohne Nutzung von Beratungsangeboten nur geringfügig niedriger (67 % und 62 %).

Weniger stark ausgeprägt waren hingegen die unterschiedlichen Deckungsquoten bei der Anerkennung des Bildungs- oder des Ausbildungsabschlusses: Unter den Personen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, betrug die Deckungsquote 49 %. Mit nur wenig Abstand (minus 4 Prozentpunkte) folgten die Personen, die zwar mindestens ein Beratungsangebot kannten, aber keines wahrgenommen haben. Mit 25 % zeigte sich schließlich eine deutlich niedrigere Deckungsquote unter denjenigen, die keine Beratungsangebote kannten.

## Rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen

Abbildung 1 hat gezeigt, dass eine Beratung in Fragen zum Asylverfahren das wichtigste und bekannteste Beratungsangebot darstellte, wobei zu beachten ist, dass diese Antwortkategorie verschiedene Angebote beinhaltet (s. oben). Abbildung 3 zeigte darüber hinaus, dass bei den Befragten hohe Hilfebedarfe hinsichtlich

einer rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen bestanden. Es liegt die Vermutung nahe, dass sich diese Hilfebedarfe aber je nach aufenthaltsrechtlicher Situation unterscheiden. Tabelle 2 zeigt das Ausmaß dieser Unterschiede: Insgesamt hatten rund drei Viertel der befragten Personen, die sich 2016 / 2017 noch im Verfahren befanden oder eine Duldung erhalten hatten, einen Hilfebedarf, während dieser Anteil bei Personen mit anerkanntem Schutzstatus mit 49 % deutlich niedriger lag. Die Deckungsquote war am höchsten für Person mit anerkanntem Schutzstatus (55 %) und am niedrigsten für diejenigen, die sich noch im Verfahren befanden, bei denen die Deckungsquote nur 44 % betrug. Personen mit einer Duldung oder Personen mit einem sonstigen Aufenthaltsstatus hatten eine Deckungsquote von rund 50 %. Verhältnismäßig zum Umfang des Hilfebedarfs unterschieden sich die Deckungsquoten nur wenig. Dies bedeutet, dass trotz des erhöhten Bedarfs an Hilfeleistungen unter den Geduldeten anteilig nur etwa genauso viele bzw. sogar weniger Hilfebedarfe wie bei Personen mit anerkanntem Aufenthaltstitel gedeckt wurden.

Dies bestätigt sich auch in der multivariaten Analyse<sup>8</sup> (Abbildung 5): Im Gegensatz zu Personen mit anerkanntem Schutzstatus antworteten Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt noch im Asylverfahren befanden sowie Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit, dass sie Hilfe benötigt, aber nicht erhalten hätten.

Des Weiteren wiesen Männer im Gegensatz zu Frauen eine 8 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit dafür auf, Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen benötigt, aber nicht bekommen zu haben. Dies ist vermutlich teilweise darauf zurückzuführen, dass sich bei Paaren oder Familien dieser Zielgruppe häufiger die Männer um formelle Angelegenheiten kümmern (vgl. Habib 2018: 15). Frauen hatten dennoch eine höhere Wahrscheinlichkeit als Männer, überhaupt keine Hilfe

<sup>8</sup> Die vollständigen Regressionstabellen können über die Autorin bezogen werden.

**Tabelle 2: Hilfebedarf bei der rechtlichen Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen nach Aufenthaltsstatus (in Prozent)**

Hilfebedarf: Rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen					
Aufenthaltsstatus	Hilfe erhalten	Hilfebedarf, aber nicht erhalten	Kein Hilfebedarf	Gesamt	Deckungsquote
Schutzstatus zuerkannt	27	22	51	100	55
Im Verfahren	32	41	27	100	44
Duldung	37	37	26	100	50
Sonstige	27	28	45	100	49

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 7.114 Beobachtungen.

gebraucht zu haben. Dieser Geschlechtereffekt bleibt auch dann bestehen, wenn man herausrechnet, dass Frauen im Gegensatz zu Männern mehrheitlich über andere Wege (bspw. Familiennachzug oder weitere humanitäre Gründe) als dem allgemeinen Asylverfahren in Deutschland aufgenommen wurden und damit einhergehend, anderen rechtlichen und formellen Bedingungen ausgesetzt waren (ohne Darstellung).

Die Bekanntheit und Nutzung von Beratungsangeboten spielten im multivariaten Modell ebenfalls eine große Rolle. So hatten Personen, die die abgefragten Beratungsangebote zwar kannten, aber (noch) nicht in Anspruch genommen hatten, eine um 11 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, keine Hilfe erhalten zu haben. Bei denjenigen, die die Beratungsangebote nicht kannten, waren es sogar 18 Prozentpunkte. Weniger wahrscheinlich einen ungedeckten Hilfebedarf zu haben, war es hingegen für Personen

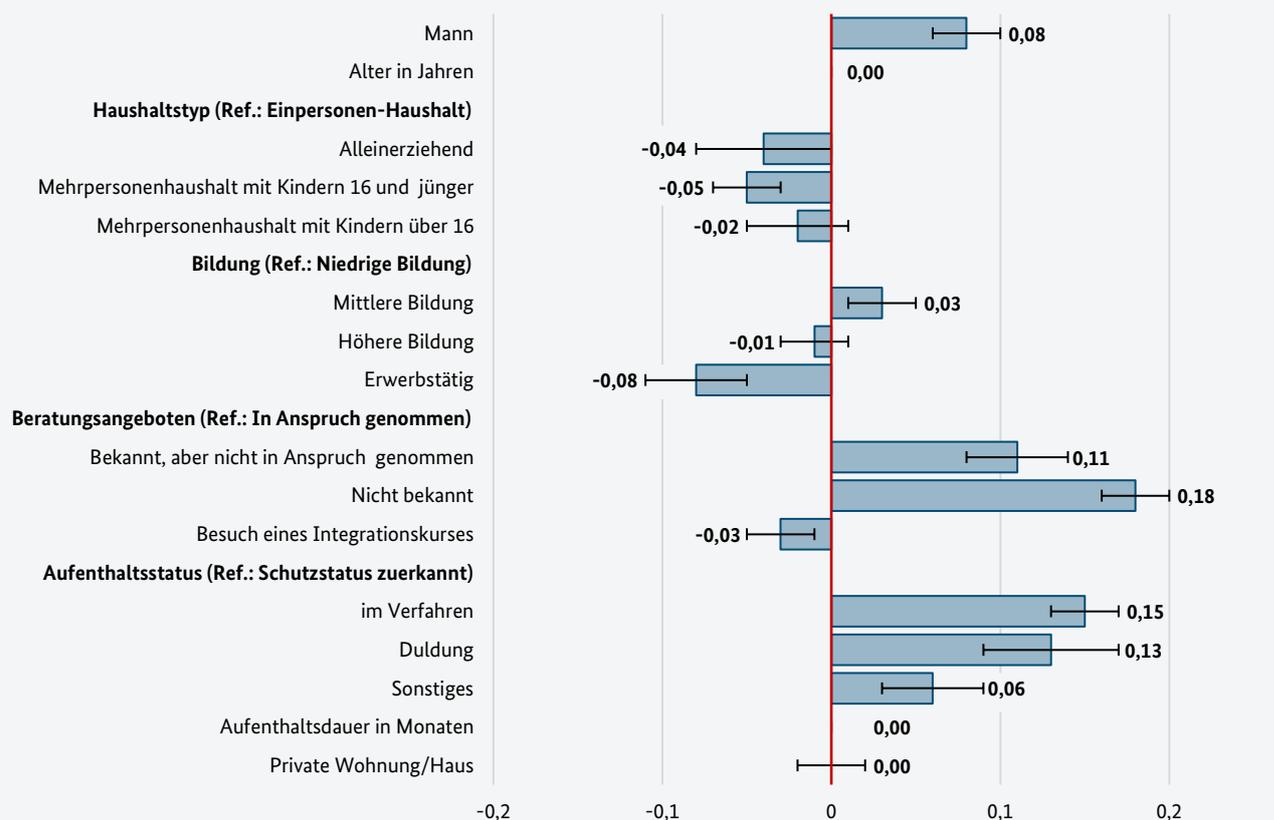
mit Kindern im Alter von 16 oder jünger im Haushalt sowie für Erwerbstätige.

### Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses

Wer einen Berufs- oder Bildungsabschluss im Ausland erworben hat, kann diesen prüfen und in Deutschland anerkennen lassen.<sup>9</sup> Die Feststellung der Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen erfolgt durch die Länder. Zur Ausübung sogenannter reglementierter Berufe (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Lehrerinnen und Lehrer) sind festgelegte Qualifikationen notwendig. Ohne eine Anerkennung der Gleichwertigkeit des Abschlusses

9 Der Anerkennungsprozess in Deutschland wird durch das Anerkennungs-gesetz („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“), insbesondere dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) geregelt.

Abbildung 5: Einflussfaktoren auf ungedeckte Hilfebedarfe bei der rechtlichen Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 5.962 Beobachtungen.

Anmerkung: Multinomiale logistische Regression für die abhängige Variable „Rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen“, AMEs für die Antwortkategorie „Hilfe benötigt, aber nicht erhalten“ mit Standardfehlern, Referenzkategorie „Hilfe erhalten“. Der Koeffizient gibt die Veränderung in der Wahrscheinlichkeit um eine Skalierungseinheit der Variablen an.

Zusätzlich kontrolliert für die verbrachte Zeit mit Deutschen, Personen aus dem eigenen Herkunftsland sowie Personen aus anderen Herkunftsländern, Deutschkenntnisse, Wohnregion, Erhebungsjahr und Stichprobenzugehörigkeit.

Lesebeispiel: Für Männer ist die Wahrscheinlichkeit durchschnittlich 8 Prozentpunkte höher Asyl- und Flüchtlingsberatung benötigt, aber nicht bekommen zu haben, als für Frauen. Dagegen ist die Wahrscheinlichkeit für Personen in Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind im Alter von 16 oder jünger um 5 Prozentpunkte niedriger, Hilfe benötigt, aber nicht erhalten zu haben, als wenn kein Kind im Haushalt lebt.

darf ein reglementierter Beruf in Deutschland nicht ausgeübt werden. Für unreglementierte Berufe ist eine Anerkennung zwar nicht zwingend notwendig, jedoch häufig von Vorteil, da ein gleichgestellter Abschluss den Arbeitgebenden eine Einschätzung der Qualifikationen und der Passung der Bewerbenden auf die ausgeschriebene Stelle erleichtert (BQ-Portal 2020a). Die Kosten für die Anerkennung eines Abschlusses variieren und belaufen sich auf 25 € bis 1.000 €, zusätzlich der Kosten für die Übersetzung und Beglaubigung der notwendigen Unterlagen (BQ-Portal 2020b). Diese Regelungen gelten sowohl für Abschlüsse aus dem EU-Ausland als auch aus Drittstaaten. Ein ungedeckter Hilfebedarf bei der Anerkennung der Abschlüsse kann neben einer fehlenden Beratung auch auf fehlende finanzielle Mittel zurückzuführen sein. Zusätzlich können formale Anforderungen eine Hürde sein. Ein Beispiel sind Menschen aus Eritrea, deren Schulabschlusszertifikate erst nach dem teils jahrzehntelangen Militärdienst ausgestellt werden und deshalb für Antragstellende, die z. B. vor dem Militärdienst geflohen sind, nicht verfügbar sind (Jacobsen/Siegert 2018). In der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten gaben im Befragungsjahr 2016 31 % aller Befragten an, eine Anerkennung eines Abschlusses beantragt zu haben. Dies traf überwiegend auf Personen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus und damit einer besseren Bleibeperspektive zu. Beantragt wurde vor allem die Anerkennung formaler Abschlüsse wie die von berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen. Personen, die in Betrieben angelernt wurden, beantragten nur in sehr geringem Maße eine Anerkennung eines Ausbildungsabschlusses (Jacobsen/Siegert 2018: 48).

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass der Hilfebedarf hinsichtlich der Anerkennung der Bildungs- und Berufsabschlüsse mit höherer Bildung insgesamt deutlich anstieg. So gaben unter denjenigen Personen, die eine niedrige Bildung haben, 72 % an, keinen Hilfebedarf gehabt zu haben, was hauptsächlich darauf zurückzu-

führen sein dürfte, dass in dieser Gruppe nur wenige Personen mit Abschlüssen vorhanden sind. Unter den Personen mit hoher Bildung waren es hingegen nur 36 % ohne Hilfebedarf. Ebenfalls 36 % der Personen mit hoher Bildung gaben an, Hilfe benötigt, aber nicht erhalten zu haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Hilfebedarf in diesem Bereich gedeckt wurde, stieg ebenfalls mit höherer Bildung an: Die Deckungsquote unter den Personen mit hoher Bildung belief sich auf 44 % und war damit unter den Deckungsquoten in den verschiedenen Bildungsstufen die höchste. Dennoch wurden in der Kategorie mit dem höchsten Hilfebedarf (hohe Bildung) nur weniger als die Hälfte der Bedarfe gedeckt. Mögliche Gründe für den steigenden Hilfebedarf für höhere Bildungsniveaus liegen möglicherweise beim Umgang der Behörden mit den sich international unterscheidenden Bildungssystemen. Während Schulabschlüsse einfacher eingeordnet und damit anerkannt werden können, ist die Anerkennung höherer Abschlüsse, also von Berufs- oder akademischen Abschlüssen, komplexer.

Auch im multivariaten Modell (Abbildung 6) unter Kontrolle aller anderen Variablen bestätigte sich dieses Ergebnis. Personen mit hoher Bildung hatten einen höheren ungedeckten Bedarf als Personen mit mittlerer oder niedriger Bildung. Mit höheren Abschlüssen wurde die Wahrscheinlichkeit ebenfalls geringer, keine Hilfe gebraucht zu haben (ohne Darstellung). Bei Männern war die Wahrscheinlichkeit um 3 Prozentpunkte höher als bei Frauen, keine Hilfe erhalten zu haben. Beratungsangebote nicht wahrgenommen zu haben, erhöhte ebenfalls die Wahrscheinlichkeit dafür, keine Hilfe erhalten zu haben. Obwohl der Aufenthaltsstatus rechtlich gesehen keinen Einfluss auf die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen hat (BAMF 2020c), hatten Personen, die sich noch im Asylverfahren befanden oder eine Duldung erhalten haben, ebenfalls eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür,

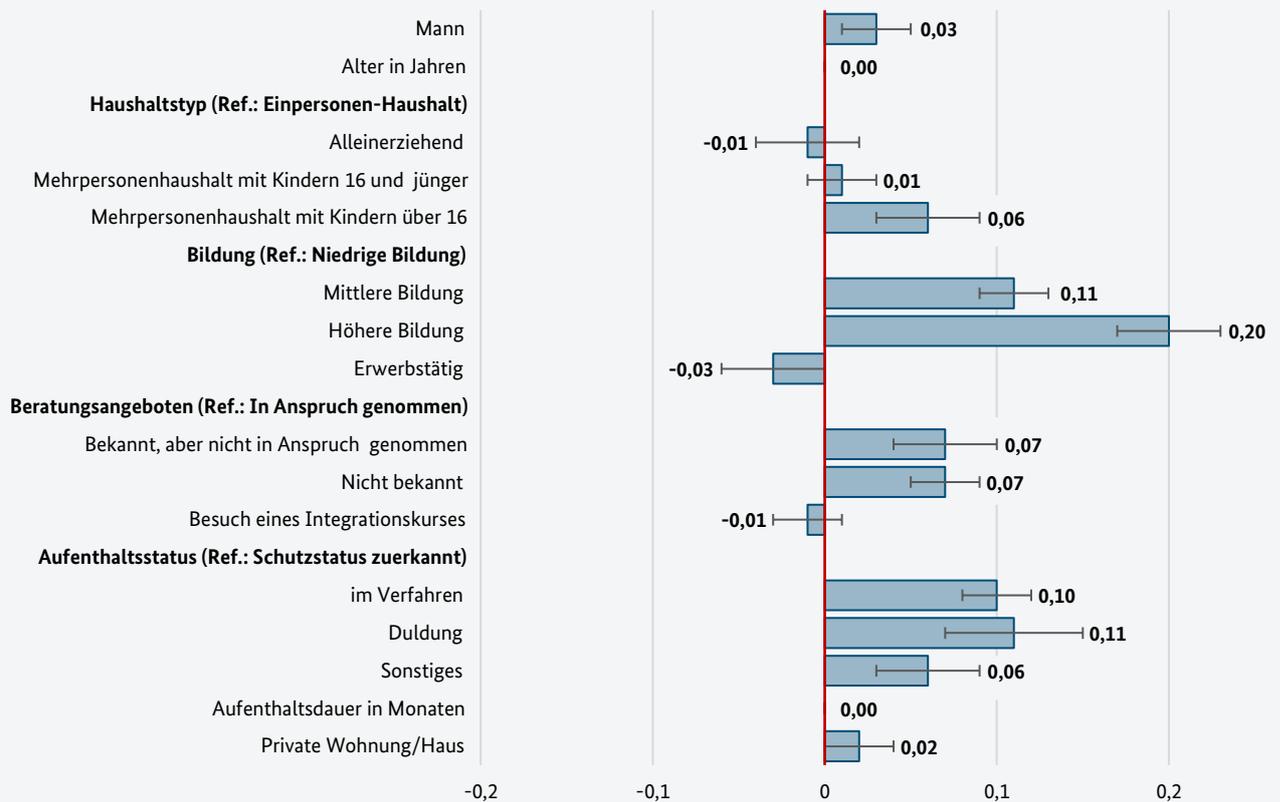
**Tabelle 3: Hilfebedarfe bei der Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses nach Bildungsniveau (in Prozent)**

Hilfebedarf: Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses					
	Hilfe erhalten	Hilfebedarf, aber nicht erhalten	Kein Hilfebedarf	Gesamt	Deckungsquote
Niedrige Bildung	7	20	72	100	26
Mittlere Bildung	15	32	53	100	32
Hohe Bildung	28	36	36	100	44

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 6.559 Beobachtungen.

Anmerkung: Niedrige Bildung umfasst keine Schulbildung, primäre und untere sekundäre Bildung, mittlere Bildung umfasst höhere sekundäre Bildung sowie post-sekundäre, aber nicht tertiäre Bildung (bspw. Ausbildung), hohe Bildung umfasst tertiäre Bildung (College- oder Universitätsabschluss und höher).

**Abbildung 6: Einflussfaktoren auf ungedeckte Hilfebedarfe bei der Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses**



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 6.028 Beobachtungen.

Anmerkung: Multinomiale logistische Regression für die abhängige Variable „Anerkennung des Bildungs- oder Berufsausbildungsabschlusses“, AMEs für die Antwortkategorie „Hilfe benötigt, aber nicht erhalten“ mit Standardfehlern, Referenzkategorie „Hilfe erhalten“. Der Koeffizient gibt die Veränderung in der Wahrscheinlichkeit um eine Skalierungseinheit der Variablen an. Zusätzlich kontrolliert für die verbrachte Zeit mit Deutschen, Personen aus dem eigenen Herkunftsland sowie Personen aus anderen Herkunftsländern, Deutschkenntnisse, Wohnregion, Erhebungsjahr und Stichprobenzugehörigkeit.

bislang – trotz bestehenden Hilfebedarfs – keine Hilfe erhalten zu haben.

## Wohnungssuche

Die Wohnsituation von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 gestaltete sich ambivalent. Abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und Einreisejahr bestanden verschiedene Auflagen bezüglich der Unterbringung (z. B. Residenzpflicht bei Personen während des Asylverfahrens), welche über die Jahre stetig angepasst wurden (für eine Übersicht der rechtlichen Regelungen siehe Rösch et al. 2020: 29). Insgesamt führte die rechtliche Regulierung von Wohnsitzbeschränkungen und Wohnortzuweisung dazu, dass vielen neuzugewanderten Geflüchteten kaum Spielraum bei der Wohnungssuche blieb. Dementsprechend waren vor allem Personen mit schlechter Bleibeperspektive oder im laufenden Asylverfahren mittel- und längerfristig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, während Personen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus deutlich häufiger bereits in einer Privatunterkunft lebten. So

wohnten 2016 mit einem Anteil von 54 % rund die Hälfte aller Geflüchteten in einer Einzelunterkunft. Bis zum Jahr 2018 stieg dieser Anteil jedoch auf 75 % an (Tanis 2020). Hierbei spielten – neben dem Aufenthaltsstatus – verschiedene zur Verfügung stehende Ressourcen der Geflüchteten eine Rolle, wie beispielsweise Deutschkenntnisse, Einkommen und soziale Netzwerke (Baier/Siebert 2018). Im Jahr 2017 gaben darüber hinaus nur 30 % an, nie wegen ihrer Herkunft bei der Wohnungssuche benachteiligt worden zu sein, was darauf hinweist, dass die selbstständige Suche nach einer Privatunterkunft für die Betroffenen mit größeren Schwierigkeiten einhergeht. Dies deckt sich auch mit vorhergehender Forschung (z. B. Foroutan et al. 2017).

Eine Unterstützung bei der Wohnungssuche scheint für die Befragten daher von großer Bedeutung zu sein. Hilfe bei der Wohnungssuche bedeutet dabei nicht nur Hilfe bei der Suche nach einer privaten Unterkunft aus einer Gemeinschaftsunterkunft heraus, sondern kann sich z. B. auch auf die Suche nach einer größeren

**Tabelle 4: Hilfebedarfe bei der Wohnungssuche nach Unterkunftsart (in Prozent)**

Hilfebedarf: Wohnungssuche					
	Hilfe erhalten	Hilfebedarf, aber nicht erhalten	Kein Hilfebedarf	Gesamt	Deckungsquote
Gemeinschaftsunterkunft	31	47	22	100	40
Private Wohnung/Haus	70	15	15	100	82

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 7.111 Beobachtungen.

oder besseren Wohngelegenheit oder einer Wohnung an einem anderen Ort beziehen. Denkbar ist zudem, dass auch bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften, die aufgrund der Residenzpflicht noch an diese gebunden sind, dennoch Umzugswünsche in andere (als sicherer oder günstiger gelegen erachtete) Gemeinschaftsunterkünfte oder Privatunterkünfte vorliegen. Insofern können Hilfebedarfe auch unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und damit verbundener rechtlicher Regelungen bestehen. Betrachtet man den Hilfebedarf nach Unterkunftsart (Gemeinschaftsunterkunft und Privatunterkunft (Tabelle 4)), so gaben 70 % derjenigen, die in einer privaten Unterkunft lebten, an, Hilfe bei der Wohnungssuche erhalten zu haben – aber nur 31 % derjenigen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Jedoch war auch der Hilfebedarf der Personen in privaten Unterkünften mit 85 % insgesamt höher als der von Personen in Gemeinschaftsunterkünften (78 %).

Dieser Sachverhalt führt zu der Frage, ob insbesondere Personen, die objektiv einen höheren Bedarf an einer privaten Unterkunft hatten, auch eher Hilfe erhalten haben. In Frage kamen hier vor allem Frauen und Familien. In den Daten zeigte sich zunächst, dass Frauen und Männer sowie Personen mit und ohne Kinder im Haushalt einen etwa gleich hohen subjektiven Hilfebedarf angaben. Die Deckungsquoten zeigten jedoch, dass Haushalte mit Kindern eine deutlich höhere Deckungsquote aufwiesen als Haushalte ohne Kinder, sie also häufiger Unterstützung erhalten hatten (Tabelle 5).

Im multivariaten Modell (Abbildung 7) hatten Männer, trotz ähnlichen Bedarfs, schlechtere Chancen als Frauen auf Unterstützung bei der Wohnungssuche. Sie hatten eine 7 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit als Frauen, Hilfe benötigt, aber nicht erhalten zu haben. Auch Personen mit mittlerer Bildung hatten im Vergleich zu Personen mit niedrigerer Bildung eine 4 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit in dieser Kategorie zu sein – Personen mit hoher Bildung sogar eine um 10 Prozentpunkte höhere Chance. Wie oben bereits angerissen, zeigten sich auch im multivariaten Modell keine Effekte der familiären Situation, weder bezüglich des Familienstandes noch bezüglich der Kinder im Haushalt auf die Wahrscheinlichkeit, Hilfe trotz vorhandenen Bedarfes nicht erhalten zu haben.

Systematische Unterschiede bei der Bekanntheit und Nutzung von Beratungsangeboten sowie dem Hilfebedarf, die bereits in Tabelle 1 festgestellt wurden, bestätigten sich auch im multivariaten Modell: Wer kein Beratungsangebot in Anspruch genommen hatte, hatte ein höheres Risiko keine Hilfe erhalten zu haben. Wie auch bei der Anerkennung der Bildungs- und Berufsabschlüsse bestand kein Unterschied dahingehend, ob die Beratungsangebote bekannt waren oder nicht. Allein, dass ein Beratungsangebot tatsächlich genutzt wurde, führte zu einer Verringerung der Wahrscheinlichkeit, keine Hilfe erhalten zu haben.

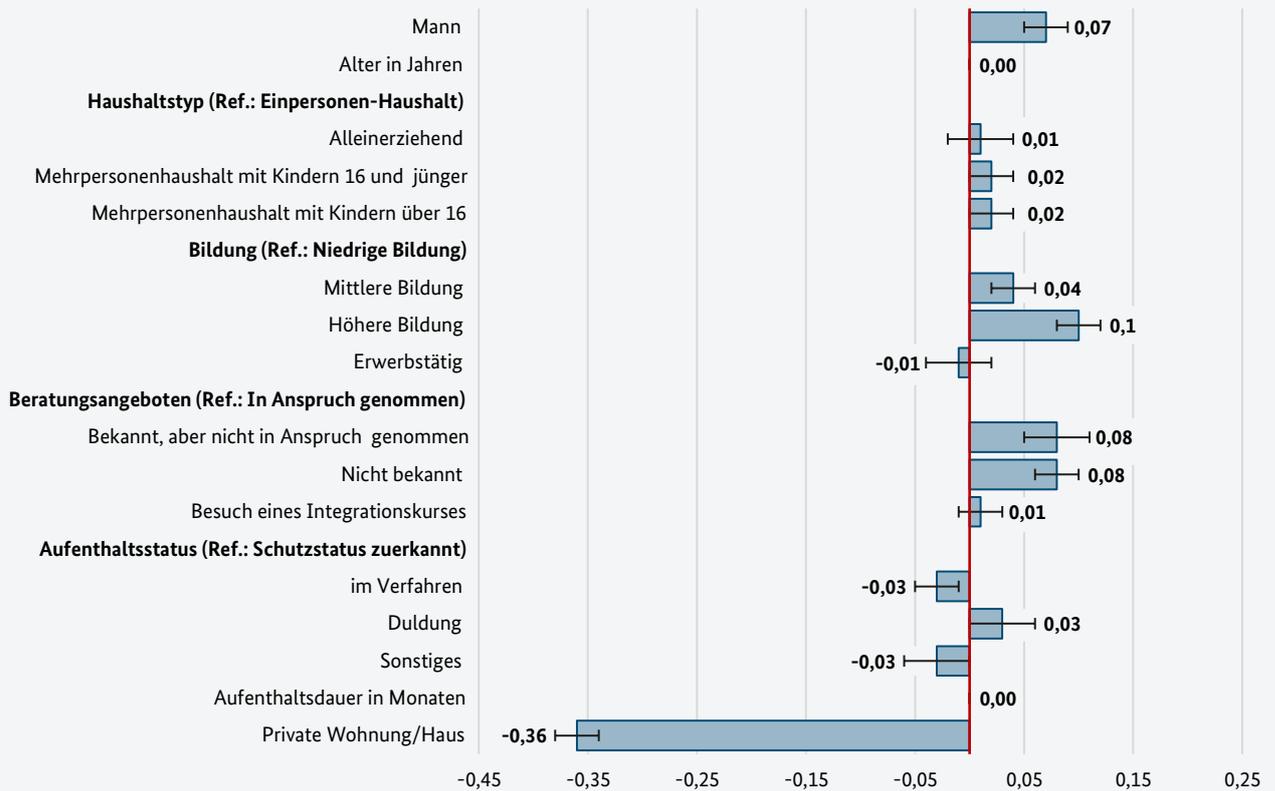
Den größten negativen Effekt hatte allerdings die Art der Unterkunft: Wer in einer Gemeinschaftsunterkunft lebte, hatte eine um 35 Prozentpunkte höhere Wahr-

**Tabelle 5: Hilfebedarfe bei der Wohnungssuche nach Haushaltstyp (in Prozent)**

Hilfebedarf: Wohnungssuche					
	Hilfe erhalten	Hilfebedarf, aber nicht erhalten	Kein Hilfebedarf	Gesamt	Deckungsquote
Kind unter 16 im Haushalt	65	19	16	100	77
Kein Kind unter 16 im Haushalt	50	31	19	100	62

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 7.111 Beobachtungen.

Abbildung 7: Einflussfaktoren auf ungedeckte Hilfebedarfe bei der Wohnungssuche



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, 2016-2017 gepoolt, gewichtete Daten, 6.156 Beobachtungen.

Anmerkung: Multinomiale logistische Regression für die abhängige Variable „Wohnungssuche“, AMEs für die Antwortkategorie „Hilfe benötigt, aber nicht erhalten“ mit Standardfehlern, Referenzkategorie „Hilfe erhalten“. Der Koeffizient gibt die Veränderung in der Wahrscheinlichkeit um eine Skalierungseinheit der Variablen an.

Zusätzlich kontrolliert für die verbrachte Zeit mit Deutschen, Personen aus dem eigenen Herkunftsland sowie Personen aus anderen Herkunftsländern, Deutschkenntnisse, Wohnregion, Erhebungsjahr und Stichprobenzugehörigkeit.

scheinlichkeit dafür, keine Hilfe erhalten zu haben. Dieses Ergebnis bekräftigt auch die bivariaten Ergebnisse aus Tabelle 4. Jedoch ist in diesem Modell die kausale Richtung nicht geklärt, da nicht bekannt ist, ob die Befragten bereits Hilfe erhalten hatten und deshalb in einer privaten Unterkunft wohnten, oder aber bereits in einer privaten Unterkunft gewohnt hatten und deshalb keinen Hilfebedarf mehr hatten.

## Zusammenfassung

In vielen Lebensbereichen bestehen unter neuankommenden Geflüchteten Hilfebedarfe. Um das Ankommen und Einleben zu erleichtern, existieren diverse Beratungsangebote öffentlicher und privater Träger. Zwar war über die Jahre ein **Zuwachs der Bekanntheit und der Nutzung** dieser Beratungsangebote zu beobachten, jedoch blieben diese insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Eine Ausnahme stellte die Beratung in rechtlichen Flüchtlings- und Asylfragen dar, welche 2018 bereits von 33 % der Befragten genutzt wurde und zusätzlichen 15 % bekannt war. Es ist wahr-

scheinlich, dass ein Teil dieser Beratungsleistungen im Rahmen der „Migrationsberatung für Erwachsene“ erfolgte, den Befragten diese Bezeichnung aber nicht bekannt war und somit in der Abfrage nicht dieser Kategorie zugeordnet wurde.

Hinsichtlich der **verschiedenen Lebensbereiche** zeigten sich in den Analysen die höchsten Hilfebedarfe beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der medizinischen Versorgung sowie bei der finanziellen Situation, gefolgt von der Wohnungssuche. Eine sehr hohe Deckung dieser berichteten Hilfebedarfe erfolgte vor allem im Bereich der Grundversorgung, also insbesondere der medizinischen Versorgung sowie der finanziellen Grundsicherung (Deckungsquote von je 90 %). Hingegen waren die Deckungsquoten in anderen Lebensbereichen niedriger.

Für drei dieser Lebensbereiche wurden weiterführende Analysen zu den berichteten bestehenden Hilfebedarfen und der erhaltenen Unterstützung durchgeführt. Im Bereich der Hilfebedarfe hinsichtlich **rechtlicher Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen** zeigte sich

zunächst, dass insgesamt knapp zwei Drittel der Geflüchteten, insbesondere diejenigen, die noch im Verfahren waren oder eine Duldung erhalten haben, einen Hilfebedarf angaben. Jedoch hatte nur rund die Hälfte der Hilfebedürftigen bislang auch Unterstützung bekommen. Den stärksten Einfluss darauf, Hilfe bei Fragen zum Asylverfahren erhalten zu haben, hatte die Nutzung von Beratungsangeboten. Zum Zeitpunkt der Befragungen in den Jahren 2016 bis 2018 konnte allerdings noch nicht die in 2020 flächendeckend implementierte Asylverfahrensberatung des BAMF berücksichtigt werden. Insofern wäre mit zukünftigen Daten zu prüfen, ob mittlerweile die flächendeckende Reichweite des Beratungsangebots nicht bereits zu einer höheren Bedarfsdeckung beigetragen hat.

In den Bereichen **Arbeit und Bildung** waren zunächst eher niedrige Hilfebedarfe festzustellen (zwischen 38 % bei der Anerkennung von Abschlüssen und 56 % bei der Arbeitssuche). Dennoch legten die Deckungsquoten zwischen 32 % und 46 % nur eine relativ schwache Abdeckung der Bedarfe nahe. Die Analysen im Bereich der Anerkennung von Abschlüssen zeigten weiterhin, dass hier der Hilfebedarf zunahm, je höher der Bildungsabschluss war. Zudem stieg mit höherer Bildung aber auch die Wahrscheinlichkeit dafür, keine Hilfeleistungen erfahren zu haben. Neben dem Bildungsniveau standen auch die Nutzungen von Beratungsangeboten in einem starken Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit, bei Hilfebedürftigkeit Unterstützung erhalten zu haben: Während nur ein Viertel der Geflüchteten ohne Kenntnis von Beratungsangeboten ihren Hilfebedarf decken konnte, erhielt die Hälfte der Hilfebedürftigen, die Beratungsangebote genutzt haben, Unterstützung. Des Weiteren hatten vor allem Geflüchtete, die sich zum Befragungszeitpunkt noch im Asylverfahren befanden oder eine Duldung erhalten hatten, eine niedrigere Wahrscheinlichkeit dafür, bei Hilfebedarf Unterstützung erhalten zu haben, obwohl die Antragstellung für das Anerkennungsverfahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus ist und Hilfebedarf vorlag. Denkbar ist, dass dieser Sachverhalt den Betroffenen nicht bekannt war oder aber andere Lebensbereiche als dringlicher erachtet wurden. Zudem könnte sich die unsichere Bleibeperspektive sowie das Verbot einer Arbeitsaufnahme auf die Motivation der langfristigen Planung einer Erwerbstätigkeit und somit auf die Antragsstellung ausgewirkt haben. Hier bestand zum Zeitpunkt der Befragung also noch Potenzial, Beratungsangebote oder Hilfeleistungen auszubauen und das Anerkennungsverfahren insbesondere für gut- und hochqualifizierte Personen leichter zugänglich und durchführbar zu gestalten. Inwiefern diese Potenziale inzwischen gedeckt

wurden und wo noch offene Bedarfe bestehen, muss durch weiterführende Forschung noch gezeigt werden.

Im dritten betrachteten Lebensbereich, der **Wohnungssuche**, zeigten sich hohe Hilfebedarfe: 82 % der Geflüchteten gaben hier Unterstützungsbedarf an. Die Deckungsquoten von 65 % bzw. 83 % unter Geflüchteten, die bereits in einer privaten Unterkunft wohnten, zeigten exemplarisch, dass ein großer Teil der Hilfebedürftigen bereits Unterstützung erhalten hatte. Hierzu trug maßgeblich die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten bei. So war die Deckungsquote unter Personen, die mindestens ein Beratungsangebot wahrnahmen, um 11 Prozentpunkte höher als unter denjenigen, die keines der Beratungsangebote kannten. Externe Hilfestellungen scheinen somit die erfolgreiche Suche nach einer **Privatunterkunft** zu erleichtern.

Insgesamt zeigt sich also, dass Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen vor teils großen Herausforderungen stehen, bei denen sie auch auf externe und institutionalisierte Hilfe angewiesen sind. Eher grundlegende Hilfebedarfe waren zum Befragungszeitpunkt dabei bereits weitgehend gedeckt. Offene Hilfebedarfe fanden sich hingegen in vielen Lebensbereichen, die eine eher längerfristige Perspektive in Deutschland betreffen. Die hohe Deckung von existenziellen Hilfebedarfen ist zwar eine gute Nachricht, jedoch reichen sie für einen erfolgreichen Integrationsverlauf noch nicht aus. Hierfür ist auch eine **nachhaltige Deckung** von Hilfebedarfen notwendig, die über die initiale Grundsicherung hinausgeht.

Beratungsangebote stellen dabei eine **wirksame Stellschraube zur Deckung von Hilfebedarfen** unter Geflüchteten dar. Insgesamt hielten sich jedoch sowohl der Bekanntheits- als auch der Nutzungsgrad der Beratungsangebote in Grenzen, auch wenn sich hier über die Befragungsjahre 2016 bis 2018 steigende Trends feststellen ließen. Diese dürften sich seit der letzten Befragung 2018 aufgrund des flächenmäßigen Ausbaus der Asylverfahrensberatung sowie des allgemeinen Ausbaus und des steigenden Online-Angebots an Beratungsmöglichkeiten, die in dieser Studie noch nicht erfasst werden konnten, fortgesetzt haben. Nichtsdestotrotz kommt der Förderung der Bekanntheit und Ermutigung zur Nutzung vorhandener Angebote, z. B. durch niederschwellige und/oder aufsuchende Angebote, bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine weiterhin wichtige Rolle zu, um Ankommens- und Integrationsprozesse zu erleichtern und somit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

## LITERATUR

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019): Informationsangebote zur freiwilligen Rückkehr. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/Informationsangebote/informationsangebote-node.html;jsessionid=6826F-5149CF77FB4D16C4771BBDA4F4.internet282> (10.03.2021).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2020a): Freiwillige, unabhängige, staatliche Asylverfahrensberatung (AVB). Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AVB/avb-node.html> (14.07.20).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2020b): „Dossier: Freiwillige Rückkehr und Reintegration“ Online: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Rueckkehr/freiwillige-rueckkehr-im-fokus.html?cms\\_docId=837872](https://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/Rueckkehr/freiwillige-rueckkehr-im-fokus.html?cms_docId=837872) (10.03.2021).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2020c): Ausländische Berufsabschlüsse. Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/AnerkennungBerufsabschluesse/anererkennungberufsabschluesse-node.html> (10.09.20).
- Baier, Andreea/Tissot, Anna/Rother, Nina** (2020): Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten: Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation. Ausgabe 04|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Baier, Andreea/Siegert, Manuel** (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Best, Henning/Wolf, Christof** (2012): Modellvergleich und Ergebnisinterpretation in Logit- und Probit-Regressionen. *Kölnner Zeitschrift für Soziologie*: 64, 377–395.
- Best, Henning/Wolf, Christof** (2010): Logistische Regression, in: Wolf, Henning/Best, Christof (Hg.): *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 828–854.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (o. J.): Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/migrationsberatung/migrationsberatung-node.html> (01.07.2020).
- BQ-Portal** (2020a): Rechtliche Grundlagen des Anerkennungsverfahrens. Online: <https://www.bq-portal.de/Anerkennung-f%C3%BCr-Betriebe/Anerkennungsverfahren/Rechtliche-Grundlagen> (01.10.2020).
- BQ-Portal** (2020b): Kosten und Finanzierung. <https://www.bq-portal.de/Anerkennung-f%C3%BCr-Betriebe/Anerkennungsverfahren/Kosten-und-Finanzierung> (01.10.2020).
- EMN/BAMF – Europäisches Migrationsnetzwerk/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019): Migration, Integration, Asyl. Politische Entwicklungen in Deutschland 2018. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- EMN/BAMF – Europäisches Migrationsnetzwerk/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2020): Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2019. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Foroutan, Naika/Hamann, Ulrike/El-Kayed, Nihad/Jorek Susanna** (2017): Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.
- Habib, Nisren** (2018): Gender Role Changes and their Impacts on Syrian Women Refugees in Berlin in Light of the Syrian Crisis. Discussion Paper SP VI 2018-101. Berlin: WZB Berlin Social Science Center.
- Jacobsen, Jannes/Kroh, Martin/Kühne, Simon/Scheible, Jana A./Siegert, Rainer/Siegert, Manuel** (2019): Refreshment and Enlargement of the IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees in Germany (M5) 2017. SOEP Survey Papers 605: Series C, Berlin: DIW/SOEP.
- Jacobsen, Jannes/ Siegert, Manuel** (2018): Anerkennung beruflicher Qualifikationen, in: Brücker, Herbert/ Rother, Nina/ Schupp, Jürgen (Hg.): *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen*. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 47–50.
- JMD – Jugendmigrationsdienste** (2017a): Die Jugendmigrationsdienste. Online: <https://www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd/> (01.07.2019).
- JMD – Jugendmigrationsdienste** (2017b): Ab 2017 begleiten alle Jugendmigrationsdienste junge Flüchtlinge. Online: <https://www.jugendmigrationsdienste.de/aktuell/detail/ab-2017-begleiten-alle-jugendmigrationsdienste-junge-fluechtlinge/> (01.07.2020).

**Kühne, Simon/Jacobsen, Jannes/Kroh, Martin** (2019): Sampling in Times of High Immigration: The Survey Process of the IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees, in: Survey Methods: Insights from the Field. Online: <https://surveyinsights.org/?p=11416> (12.02.2020); DOI:10.13094/SMIF-2019-00005.

**Kroh, Martin/Brücker, Herbert/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati** (2016): Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. SOEP Survey Papers 365: Series C. Berlin: DIW/SOEP.

**Kroh, Martin/Böhm, Axel/Brücker, Herbert/Jacobsen, Jannes/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Scheible, Jana A./Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati** (2018): Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1 (2016), in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 17-24.

**Rösch, Tabea / Schneider, Hanne / Weber, Johannes / Worbs, Susanne** (2020): Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Scheible, Jana A./Böhm, Axel** (2018): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. Ausgabe 05|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

**Schmitt, Martin/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana** (2019): Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Forschungsbericht 34 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Tanis, Kerstin** (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 05|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

**Tissot, Anna/Croisier, Johannes** (2020): Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten. Ausgabe 03|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

**Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantuono, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian** (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**AUTORIN:****Dr. Susanne Schührer**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.  
Susanne.Schuehrer@bamf.bund.de

---

**IMPRESSUM****Herausgeber**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl  
90461 Nürnberg

**Stand**

04/2021

**Gestaltung**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

**Besuchen Sie uns auf**

<http://www.bamf.de/forschung>  
 [www.facebook.com/bamf.socialmedia](http://www.facebook.com/bamf.socialmedia)  
 @BAMF\_Dialog

**Other language**

[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

**Zitationshinweis**

Schührer, Susanne (2021): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten. Ausgabe 06|2021 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

**Verbreitung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.